

BLGS e.V. • Alt-Moabit 91 • 10559 Berlin

Der Bevollmächtigte der Bundesregierung
für Pflege
Staatssekretär Andreas Westerfellhaus

per E-Mail

Vorstand/
Bundesgeschäftsstelle:
Telefon 030 39 40 53 80
Email unger@blgsev.de
Carsten Drude (Vorsitzender):
Telefon 0231 31 77 83 21
Email: drude@blgsev.de
Christine Vogler (Stellv. Vorsitzende):
Telefon 030 80 68 60 12
Email: vogler@blgsev.de

12.08.2019

Vorbehaltene Tätigkeiten nach PfIBG

Sehr geehrter Herr Westerfellhaus,

an den Pflegeschulen und Pflegeeinrichtungen laufen derzeit die Vorbereitungen zum Start der neuen Ausbildungsgänge. Allerdings lässt das Pflegeberufegesetz nach wie vor viele Fragen offen und führt zu Verunsicherung bei Ausbildungsverantwortlichen und Ausbildungsinteressierten. Insbesondere erreichen uns in letzter Zeit gehäuft Anfragen zum Anwendungsbereich der vorbehaltenen Tätigkeiten.

Feststellung des Pflegebedarfs, Steuerung und Evaluation in allen Feldern der Pflege sollen zukünftig den generalistisch ausgebildeten Fachkräften vorbehalten sein. Entsprechende Kompetenzen für Kinderkrankenpfleger/innen beschränken sich auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, für Altenpfleger/innen auf die Versorgung alter Menschen. Dabei hat es der Gesetzgeber bekanntlich unterlassen, diese beiden speziellen Personenkreise näher zu bestimmen: Soll die Zuständigkeit der Kinderkrankenpflegerin bspw. mit der Volljährigkeit des zu pflegenden Menschen enden? Ab wann darf der Altenpfleger vorbehaltlich tätig werden?

Zudem wurde ja das fachliche Niveau der Altenpflegeausbildung gegenüber der Generalistik und der Kinderkrankenpflege nachträglich abgesenkt. Hier stellt sich die Frage, inwieweit eine solche Ausbildung überhaupt noch zur Übernahme der vorbehaltenen Tätigkeiten berechtigen kann? Die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 19/10548) ist hier sehr unverbindlich gehalten und hilft uns deshalb nicht weiter.

Insgesamt hören und lesen wir bezüglich der Problematik der vorbehaltenen Tätigkeiten nach wie vor von grundlegend widersprüchlichen Rechtsauffassungen. Unsere Kolleginnen und Kollegen

an den Schulen wollen und müssen aber jetzt ausbildungsinteressierte junge Menschen, Praxisanleiter/innen und weitere Betroffene über diese und andere Sachverhalte informieren. Dies ist im Moment aufgrund der gravierenden Mängel bei der Gesetzgebung nur sehr eingeschränkt möglich.

Mit unserem Schreiben möchten wir noch einmal auf die Dringlichkeit hinweisen, hier endlich eine verbindliche Klärung herbeizuführen und bitten diesbezüglich um Ihre Unterstützung. Für uns wäre es äußerst wichtig zu erfahren, wie der momentane Diskussionsstand aussieht und wann mit einer Klärung des Sachverhalts zu rechnen ist. Über eine baldige Antwort würden wir uns freuen und bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Drude
Vorsitzender



Christine Vogler
Stellv. Vorsitzende